



ESG-BERICHT

2022

KEMPER Rechtsanwälte

Patrique Metzger | Johanna Rischmüller LL.M. | Ralf Kemper | Björn Heinrich

KEMPER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Kurfürstendamm 36, 10719 Berlin

Telefon +49 30 2359 398 00 | Fax +49 30 2359 398 99

Mail info@kemperberlin.de

www.kemper-rechtsanwaelte.de

ESG-Bericht 2022

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit diesem Dokument veröffentlichen wir erstmals einen ESG-Bericht. Dies aus der Intention heraus, dass verantwortungsvolles Wirtschaften für uns bei KEMPER Rechtsanwälte schon immer wichtiger Teil des Selbstverständnisses war. Als inhabergeführte Rechtsanwaltsgesellschaft mbH mit der Spezialisierung auf Privates Baurecht, Vergaberecht sowie Architekten- und Ingenieurrecht ist KEMPER Rechtsanwälte zwar nicht direkt von der Offenlegungsverordnung betroffen, aber schon von Beginn an haben wir unser unternehmerisches Denken und Handeln auf Langfristigkeit ausgerichtet. Es ist daher unser Ziel, wirtschaftlichen Erfolg auch unter Berücksichtigung unserer ökologischen und sozialen Verantwortung zu erzielen. Dabei wollen wir auch verdeutlichen, dass uns die ESG-Anforderungen nicht nur aus unserer Zusammenarbeit mit Unternehmen bekannt und bewusst sind, sondern dass wir uns als Teil der Immobilien- und Bauwirtschaft diesen Anforderungen stellen wollen.

Der Anspruch, unsere Mandantschaft bestmöglich zu beraten und sie auf dem Weg zu ihren Zielen engagiert zu unterstützen, ist dabei unsere oberste Priorität. Ihr Vertrauen – aber auch das von Mitarbeitenden sowie unseren Partnern – ist der Motor, der uns antreibt. Wir bei KEMPER Rechtsanwälte sehen uns in der Pflicht, unser Unternehmen konsequent und im Hinblick auf nachhaltige Prinzipien weiterzuentwickeln. Veränderungen waren, sind und werden beständiger Teil unseres Lebens- und Arbeitsumfelds sein.

Doch jeder Wandel bringt auch Unklarheit und neue Herausforderungen: Alte Routinen stocken im Leerlauf, weil sie nicht mehr zielführend sind. Prozesse müssen neu aufgesetzt und, um ein effizientes Ergebnis zu erreichen, möglichst tiefgehend verstanden und reflektiert sowie auch immer wieder hinterfragt werden. Dies möchten wir mit diesem Bericht aufbereiten, um für die Zukunft nicht nur gewappnet zu sein, sondern an der Mitgestaltung dieser aktiv beizutragen.

Ralf Kemper / Björn Heinrich
Geschäftsführende Gesellschafter

Berlin, den 31. Dezember 2022

AGENDA

1. ÜBER DIESEN BERICHT

2. UNTERNEHMEN

- 2.1 Über KEMPER Rechtsanwälte
- 2.2 Unsere Werte
- 2.3 Nachhaltige Projekte
- 2.4 Mitgliedschaften

3. NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE & WESENTLICHE THEMEN

- 3.1 Grundlagen
- 3.2 Stakeholder
- 3.3 Wesentliche Handlungsfelder
- 3.4 Sustainable Development Goals

4. MENSCH

- 4.1 Aus- und Weiterbildung
- 4.2 Wohlergehen unserer Mitarbeitenden
- 4.3 Diversität und Chancengleichheit

5. UMWELT

- 5.1 Nachhaltige Mobilität
- 5.2 Nachhaltiges Büro
- 5.3 Dekarbonisierung

6. FÜHRUNG

- 6.1 Integrität und Ethik
- 6.2 Nachhaltige Leistungen
- 6.3 Soziales Engagement
- 6.4 Datenschutz

7. GRI-INDEX

8. DISCLAIMER

9. KONTAKT / IMPRESSUM

1. ÜBER DIESEN BERICHT

Wir haben die Relevanz und Berücksichtigung von ESG-Inhalten für unser unternehmerisches Handeln erkannt und diese in dem folgenden Bericht aufgeschlüsselt. Dieser beinhaltet bereits implementierte Prozesse sowie zukünftige Maßnahmen zur Erreichung unserer Ziele. Deren Verwirklichung werden wir in den Folgejahren evaluieren.

In diesem Bericht legt KEMPER Rechtsanwälte zum ersten Mal freiwillig Zahlen und Informationen zu unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistungen und -zielen vor. Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2022. Mit jedem zukünftigen Bericht werden Rahmenbedingungen und Inhalte weiterentwickelt, um den Dialog mit unseren Stakeholdern zu stärken. In regelmäßigen Abständen werden wir zukünftig überprüfen, ob und wie wir unsere Ziele erreichen konnten – oder neue Handlungsfelder oder Zielsetzungen für angemessen halten.

Auf den folgenden Seiten finden sich Informationen zu den wichtigsten wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten, auf die KEMPER Rechtsanwälte Einfluss nimmt – und welche von unseren Stakeholdern als relevant eingestuft werden.

Obwohl KEMPER Rechtsanwälte nicht unter die 2020 verabschiedete Taxonomie-Verordnung der EU fällt, berichten wir freiwillig und proaktiv nach GRI (Global Reporting Initiative). Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option „Kern“ erstellt. Damit stellen wir uns der Informationspflicht bereits frühzeitig.

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. UNTERNEHMEN

2.1 ÜBER KEMPER RECHTSANWÄLTE

KEMPER Rechtsanwälte ist eine in Berlin ansässige hochspezialisierte Kanzlei für Bau-, Vergabe- sowie Architekten- und Ingenieurrecht mit langjährig auf diesem Gebiet tätigen Rechtsanwälten. Im Jahr 2020 neu gegründet, haben wir uns bewusst in gemeinsamer Kanzlei agil und zukunftsfähig aufgestellt, um den Bedürfnissen unserer Mandanten noch besser gerecht zu werden. Als eingespieltes Team von engagierten und gut vernetzten Profis verfügen wir über jahrzehntelange Expertise in der projektbegleitenden Beratung von Bauherren, Bauunternehmen, Architekten- und Planungsbüros sowie Projektmanagern. Dabei verbinden wir juristische Kompetenz mit pragmatischen Lösungen.

Stets bleiben die wirtschaftlichen Ziele des Mandanten im Fokus: Rechtliche Lösungen erarbeiten wir maßgeschneidert und halten dabei die Kosten im Blick. In diesem Sinne gelingen uns oft außergerichtliche Einigungen – auch bei komplexen Sachverhalten. Wenn gerichtliche Auseinandersetzungen notwendig werden, führen wir diese mit Kompetenz, Energie und Leidenschaft.

Neben Großbauunternehmen und Immobilienfonds schlägt unser Herz besonders für den Mittelstand und Familienunternehmen.

Unser Beratungsansatz fokussiert pragmatische Lösungen auf gesicherter rechtlicher Grundlage. Unser Team aus 7 Mitarbeitenden kann auf einen Erfahrungsschatz aus mehr als 57 Berufsjahren zurückgreifen und besteht aus Spezialisten für den jeweiligen Fachbereich. KEMPER Rechtsanwälte betreut vor allem anspruchsvolle Bauprojekte und Beschaffungsvorhaben: Infrastrukturmaßnahmen, Gewerbe- und Industriebauten, Wohnbauvorhaben, Forschungseinrichtungen, Kulturbauten sowie Bauen im Bestand.

2. UNTERNEHMEN

Wir unterstützen unsere Mandantschaft deutschlandweit rechtlich in den folgenden Angelegenheiten:

BAURECHT

- Vertragsgestaltung (Generalunternehmer, Einzelgewerke etc.)
- Baubegleitende Rechtsberatung für Bauherren oder Bauunternehmen
- Vertretung vor allen Gerichten (staatliche oder Schiedsgerichte)

VERGABERECHT

- Gestaltung komplexer Bauvergaben für sämtliche dem Vergaberecht unterfallene Bauherren
- Beratung von Bietern in Vergabeverfahren
- Vertretung in Nachprüfungsverfahren auf Auftraggeber- oder Bieterseite

ARCHITEKTEN- UND INGENIEURRECHT

- Vertragsgestaltung (Generalplaner, Architekten, Objektplaner, Ingenieure, Projektmanager und -steuerer)
- Planungsbegleitende Rechtsberatung für Bauherren oder Bauunternehmen
- Vertretung vor allen Gerichten (staatliche oder Schiedsgerichte), insbesondere bei Inanspruchnahme wegen Planungsmängeln oder Haftung

GRI 102-2

GRI 102-6

GRI 102-7

2. UNTERNEHMEN



Patrique Metzger | Johanna Rischmüller LL.M. | Ralf Kemper | Björn Heinrich

Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird KEMPER Rechtsanwälte operativ und strategisch von den vier Partnern Patrique Metzger, Johanna Rischmüller LL.M., Ralf Kemper und Björn Heinrich verantwortet. Die Geschäftsführung wird von Ralf Kemper und Björn Heinrich wahrgenommen.

Die Partner bestimmen gemeinsam die geschäftspolitischen Leitlinien. Ihre Zuständigkeit umfasst zudem unsere Geschäftsfelder, unsere Kundenbetreuung und die internen Themenbereiche. Über einen Beirat oder Aufsichtsrat verfügt KEMPER Rechtsanwälte nicht.

GRI 102-16

GRI 102-19

GRI 102-20

GRI 102-22

GRI 102-23

GRI 102-26

2. UNTERNEHMEN

2.2 UNSERE WERTE

Bei KEMPER Rechtsanwälte profitieren wir von unseren starken Wurzeln. Eine aktiv gelebte Kultur des Miteinanders und der Offenheit steht dabei im Mittelpunkt. Kurze Entscheidungswege, direkter Kontakt unabhängig von Verantwortungs- und Karrierestufen sowie Kontinuität in der Führung sind für uns selbstverständlich. Diese Unternehmenswerte fungieren dabei als unsere Wegweiser. Sie geben uns Orientierung und inspirieren unser Miteinander. KEMPER Rechtsanwälte ist ein Unternehmen mit Persönlichkeiten und jeder Mitarbeitende füllt unsere Werte auf seine eigene Art und Weise mit Leben.

ERFAHREN	Expertise & Kompetenz, Quality vs. Quantity
TRANSPARENT	Pragmatisch, lösungsorientiert, offen, schnell
FAIR	Außergerichtlicher Vergleich im Vordergrund, auf Augenhöhe, integer
MODERN	Digital, inklusiv, zukunfts- & teamorientiert
VERNETZT	Experten aus allen Bereichen des Bauens und der Rechtsberatung in Projekte integrierbar

2. UNTERNEHMEN

2.3 NACHHALTIGE PROJEKTE

Wir beraten umfassend nicht nur in gewerblichen Bauprojekten, sondern auch in auf Nachhaltigkeit zielenden sozialen und kulturellen Projekten. Zu diesen Referenzen zählen insbesondere

- Sozial orientierte Wohnbauvorhaben in Berlin, Bruchsal und im Berliner Umland
- Wohnheime für altersgerechtes Wohnen von kirchlichen und gemeinnützigen Sozialträgern in Berlin und Bernau
- Kulturbauten (Museen in Berlin, Opern- und Konzerthäuser in Berlin, Nürnberg und Dresden)
- Gebäude für die Wissenschaft in Berlin und Leipzig
- Infrastrukturmaßnahmen für den Bahnverkehr deutschlandweit

2.4 MITGLIEDSCHAFTEN

Neben der Zugehörigkeit zu zahlreichen Organisationen der Branche (Anwaltsverein Berlin e.V., Baugerichtstag e.V., Deutscher Anwaltverein etc.) sind hervorzuheben:

Deutscher Verband für Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V.

Der Deutsche Verband für Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V. ist ein Berufsverband für Projektmanagement mit Sitz in Berlin. Der 1984 von einer Gruppe von Fachleuten aus dem Bereich Projektsteuerung im Bauwesen gegründete Verein wurde mit der Zielsetzung ins Leben gerufen, das Fachwissen auf diesem Gebiet zu erweitern und qualitativ zu verbessern, die Ergebnisse der interessierten Fachwelt zugänglich zu machen und durch die Mitglieder das Zusammenwirken der Projektbeteiligten am Bau positiv zu fördern. Hier hält KEMPER Rechtsanwälte durch Ralf Kemper den Vorsitz in der Fachgruppe Recht & Verträge.

2. UNTERNEHMEN

Forum vergabe e.V.

Das forum vergabe e.V. wurde 1993 gegründet. Den Vorsitz führt Frau Daniela Schmitt, Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz. Das forum vergabe e.V. hat gegenwärtig gut 450 Mitglieder (Organisationen, Verbände, Unternehmen, Personen), vorwiegend aus Deutschland, aber auch aus Österreich und der Schweiz. Die Mitglieder kommen aus allen Kreisen, die sich mit Fragen des öffentlichen Auftragswesens befassen (Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft, Gerichte, Vergabekammern, Anwaltschaft, Consultants, Fachmedien usw.). Das forum vergabe e.V. will vor allem den für die Praxis unverzichtbaren Informations-, Erfahrungs- und Meinungsaustausch zu allen aktuellen Themen des nationalen und internationalen öffentlichen Beschaffungswesens fördern. Es bietet Orientierung in der ständig komplizierter werdenden Welt des Vergabewesens und des Vergaberechts.

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V. wurde im Jahre 1971 als gemeinnütziger Verein mit Sitz in Frankfurt am Main von führenden Baujuristen gegründet. Seit ihrer Gründung setzt sich die Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V. erfolgreich für die Belange des öffentlichen und privaten Baurechts einschließlich aller angrenzenden Rechtsgebiete (insbesondere Vergaberecht, Architekten- und Ingenieurrecht, Bauversicherungsrecht, Bauarbeitsrecht, Baustrafrecht und Bauinsolvenzrecht) sowohl im nationalen als auch internationalen Bereich ein. Der Arbeitskreis „Forum Junges Baurecht“ in der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, jungen Baupraktikern eine Plattform zum interdisziplinären Austausch sowie eine erweiterte Ausbildung durch Veranstaltungen, etwa zu bauprozessualen Fragen oder Fragen der Baupraxis, zu bieten. Hier hält KEMPER Rechtsanwälte durch Johanna Rischmüller die Regionalleitung Berlin/Brandenburg des Arbeitskreises.

Arbeitsgemeinschaft Bau- und Immobilienrecht

Die ARGE Baurecht ist der größte Berufsverband baurechtlich spezialisierter Rechtsanwälte in Europa. Sie fördert die berufspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der rund 2.600 Mitglieder. Von deren Expertise im Baurecht, Immobilienrecht, Vergaberecht und angrenzenden Rechtsgebieten profitieren Investoren, öffentliche Auftraggeber, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure, private Bauherren und andere Interessengruppen.

2. UNTERNEHMEN

Aktionskreis Energie e.V.

Der Aktionskreis Energie e.V. widmet sich satzungsgemäß der Förderung des Klima- und Umweltschutzes, insbesondere durch die Einsparung von Energie und der Verminderung von klimaschädlichen Gasen, durch die energetische Optimierung von Gebäuden und deren Anlagentechnik und die Nutzung regenerativer Energien. Die Energiewende der Bundesregierung und die energetische Modernisierung des Gebäudebestandes bringen komplexe und differenzierte Aufgabenstellungen mit sich. Integrale Planung setzt fachbereichsübergreifende Kenntnisse voraus. Der Aktionskreis Energie e.V. bietet in diesem Zusammenhang Weiterbildungsveranstaltungen, Besichtigungen und Informationen zur energetischen Modernisierung und zum Einsatz von regenerativen Energien. Er vermittelt energiewirtschaftliche Hintergründe, gesetzliche Rahmenbedingungen, innovative Energiekonzepte, integrale Planungsansätze, technische Vorgaben und Regelwerke, physikalische Grundlagen und Zusammenhänge sowie neueste Entwicklungen und Erfahrungswerte zu bewährten Techniken.

Sport und Kultur

Zudem ist KEMPER Rechtsanwälte exklusiver Förderer des „Kleinen GROSZ Museums“ (www.daskleinegroszmuseum.berlin) und auch in der Saison 2022/23 stolzer Sponsor des Fußballclubs Hertha BSC.

















3. NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE & WESENTLICHE THEMEN

3.1 GRUNDLAGEN

Der „Green Deal“ der Europäischen Kommission ist ein wichtiger Bestandteil der EU-Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und beinhaltet unter anderem das Ziel, dass die EU-weiten Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % verringert werden sollen (im Vergleich zu 1990). Dieses Ziel stellt eine große Herausforderung für alle Wirtschaftssektoren dar.

Unser übergeordnetes Leitbild zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung bilden die 17 SDGs (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen (UN) im Rahmen der Agenda 2030. Unser Bestreben im Bereich Nachhaltigkeit findet sich in unterschiedlichsten Weisen in diesen Zielen wieder und soll durch diese motiviert und nachvollzogen werden.

Globale Ziele „AGENDA 2030“:

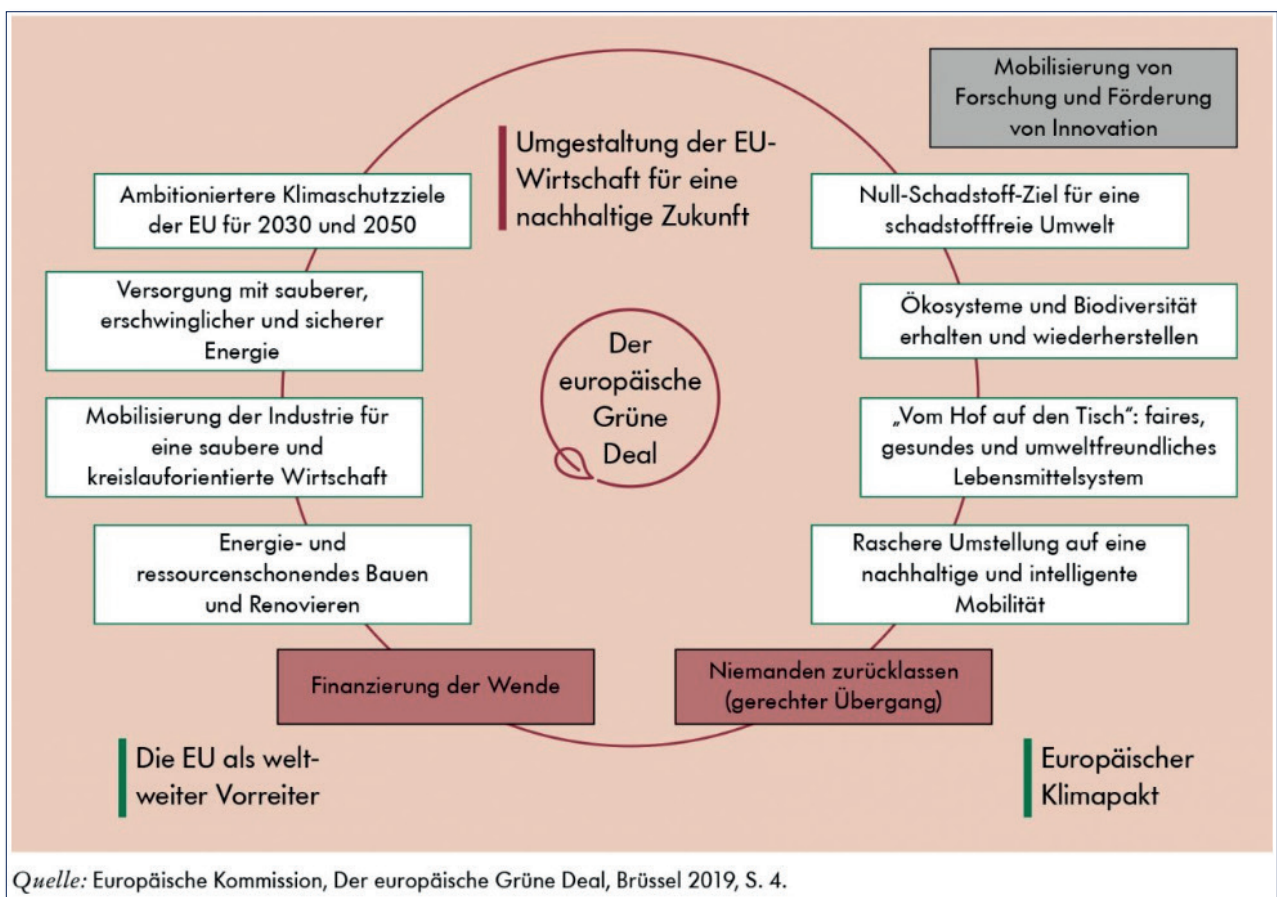
ESG-Kategorie	UMWELT	GESELLSCHAFT	WIRTSCHAFT
Agenda 2030 - Ziele der UN	     	    	     
Thema	Ressourcen & Emissionen	Soziale Verantwortung	Geschäftsgebahren
Indikatoren zur Messung der Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Treibhausgase Energieeffizienz & Monitoring Abfallverwertung Materialien & Konstruktion Wasser Mobilität Außenraum & Stadtklima Altlasten 	<ul style="list-style-type: none"> Infrastruktur & Erreichbarkeit Umfeld Flexibilität Innen- & Außenraumqualität Zugänglichkeit Komfort Gesundheit & Wohlbefinden Sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> Partizipation Transparenz Planungsverfahren Betrieb Innovation Gesetze Lebenszykluskosten Handelbarkeit

3. NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE & WESENTLICHE THEMEN

Für die Steuerung und Einhaltung der Nachhaltigkeitsbelange ist die Geschäftsführung verantwortlich. In regelmäßigen Abständen werden die Nachhaltigkeitsstrategie sowie -ziele auf ihre Aktualität überprüft und geeignete Maßnahmen zur Erreichung festgelegt.

Folgende Politikbereiche des „Green Deals“ betreffen den Bau- und Immobiliensektor und damit sowohl unsere Mandanten als auch unsere Beratungstätigkeit:

- Mobilisierung der Industrie für ein sauberes und kreislauffähiges Wirtschaften
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren



3. NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE & WESENTLICHE THEMEN

3.2 STAKEHOLDER

Die Stakeholder von KEMPER Rechtsanwälte sind unterschiedlicher Herkunft und bringen daher auch verschiedene Erwartungshaltungen und Anforderungen an unser Unternehmen mit sich. Im Rahmen der Erstellung dieses Ersterberichts unter Zuhilfenahme einer externen Beratungsfirma, wurden die wesentlichen Stakeholdergruppen bestimmt und ihre Ansprüche zusammengefasst. Die Stakeholderanalyse nutzen wir, um zu ermitteln, welche Themen für die Leserinnen und Leser von besonderem Interesse sind. Der Dialog mit unseren Stakeholdern vermittelt uns darüber hinaus wertvolle Anregungen und konstruktives Feedback.

Mit diesem Report möchten wir den wachsenden Transparenzanforderungen all unserer Stakeholder gerecht werden. Sie interessieren sich dafür, wer hinter unserem Unternehmen steckt und welche Ziele wir in der Zukunft anstreben werden.



- GRI 102-29
- GRI 102-44
- GRI 102-47

3. NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE & WESENTLICHE THEMEN

3.3 WESENTLICHE HANDLUNGSFELDER

Zur Bestimmung der wesentlichen Handlungsfelder haben wir externe Experten hinzugezogen, ebenso wie interne Diskussionen durchgeführt und die Ideen-vorschläge unserer Beschäftigten berücksichtigt. Ein wichtiger Aspekt sind dabei die Bedürfnisse und Anforderungen unserer Kunden. Selbstverständlich hielten wir auch aktuelle politische und soziale Entwicklungen im Blick und prüften, mit welchen Nachhaltigkeitsaspekten sich andere Unternehmen auseinandersetzen.

Folgende Themenfelder haben wir dabei für uns identifiziert:

MENSCH	UMWELT	FÜHRUNG
Aus- & Weiterbildung	Nachhaltige Mobilität	Integrität & Ethik
Wohlergehen unserer Mitarbeitenden	Nachhaltiges Büro	Nachhaltige Leistungen
Diversität und Chancengleichheit	Dekarbonisierung	Soziales Engagement
		Datenschutz

3. NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE & WESENTLICHE THEMEN

3.4 SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

KEMPER Rechtsanwälte bekennt sich zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, die als Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung von allen Mitgliedstaaten der UNO im Jahr 2015 verabschiedet wurden. Nicht nur Regierungen, sondern auch Unternehmen sind gefordert, einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele zu leisten. Im Rahmen des Stakeholderdialogs hat sich KEMPER Rechtsanwälte mit den 17 SDGs und den jeweiligen Unterzielen im Detail auseinandergesetzt und jene Ziele identifiziert, bei denen das Unternehmen einen direkten Beitrag zur Agenda 2030 leisten kann:

 <p>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</p>	<p>GESUNDHEIT & WOHLERGEHEN</p> <p>Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.</p>	 <p>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>	<p>INDUSTRIE, INNOVATIONEN & INFRASTRUKTUR</p> <p>Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.</p>
 <p>4 HOCHWERTIGE BILDUNG</p>	<p>HOCHWERTIGE BILDUNG</p> <p>Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.</p>	 <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p>	<p>MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> <p>Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.</p>
 <p>5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT</p>	<p>GESCHLECHTERGLEICHHEIT</p> <p>Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.</p>	 <p>16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN</p>	<p>FRIEDEN, GERECHTIGKEIT & STARKE INSTITUTIONEN</p> <p>Friedliche & inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige & inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.</p>
 <p>8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM</p>	<p>MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT & WIRTSCHAFTSWACHSTUM</p> <p>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.</p>	 <p>17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE</p>	<p>PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE</p> <p>Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.</p>

4. MENSCH

„Eine offene Kommunikation ist für uns ein zentraler Unternehmenswert und ein wichtiger Baustein für die Attraktivität als Arbeitgeber.“

Björn Heinrich

Unsere Angestellten sind unsere wichtigste Ressource. Unser unternehmerischer Erfolg fußt auf der Leistung und dem Engagement all unserer Mitarbeitenden. Mit ihren vielfältigen Persönlichkeiten bringen sie sich leidenschaftlich in unser Unternehmen ein und tragen entscheidend zur Weiterentwicklung von KEMPER Rechtsanwälte bei. Es liegt uns am Herzen, sie auf ihrem beruflichen und persönlichen Weg zu begleiten und zu fördern.

4.1 Aus- und Weiterbildung

Gezielte Aus- und Weiterbildungsangebote sind fester Bestandteil der Personalentwicklung von KEMPER Rechtsanwälte. Die Basis dafür bildet das ständige, anlassbezogene Mitarbeitergespräch, in dem sowohl die Zielvereinbarung als auch konkrete Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen vereinbart werden. Darüber hinaus bietet das Unternehmen branchenspezifische Weiterbildungsmaßnahmen wie Fachtagungen und Seminare aktiv an, wobei gleichzeitig die eigenverantwortliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter gefördert und unterstützt werden soll. Wir bieten immer mindestens einem Referendar die Möglichkeit, sich in unserem Unternehmen auf die spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten, und – wenn von beiden Seiten gewünscht – auch eine Übernahme in die Festanstellung. Zudem findet durch einen wöchentlichen Jour Fixe ein stetiger Austausch statt, der zusätzlich zur persönlichen Betreuung neuer Mitarbeitender den internen Wissenstransfer gewährleistet.

ZIEL:

Auch im Jahr 2023 bieten wir unseren Angestellten Weiterbildungsmaßnahmen an – dabei möchten wir einen verstärkten Fokus auf das Thema ESG und die damit verbundenen Heraus- und Anforderungen an die Bauindustrie legen.

4. MENSCH

4.2 Wohlergehen unserer Mitarbeitenden

Als Arbeitgeber sehen wir uns auch für die Gesundheit unserer Angestellten (mit-) verantwortlich – die physische wie die psychische. Trotz des hohen Pensums einer Anwaltskanzlei bietet KEMPER Rechtsanwälte faire und flexible Arbeitszeiten – auch für oft hochbelastete Referendare. Eine offene Kommunikation ist für uns ein zentraler Unternehmenswert und ein wichtiger Baustein für die Attraktivität als Arbeitgeber. Diese Kommunikation fördern wir durch eine moderne, offene Bürogestaltung mit zahlreichen Möglichkeiten, sich auszutauschen. Unsere Büroräume am Berliner Kurfürstendamm sind über einen barrierefreien Zugang einfach zu erreichen und bieten eine ergonomische Arbeitsplatzgestaltung.

Wir legen Wert auf regelmäßige und oft gemeinsame Arbeitspausen, um zwischen komplexen Aufgaben zu regenerieren oder in den Austausch zu gehen. Kollegialität und gegenseitiger Respekt sowie Verständnis für die Bedürfnisse unserer Kollegen beinhalten daher auch eine frühzeitige und faire Absprache bezüglich Urlaub und Home Office.

Gemeinschaftliche sportliche Aktivitäten wie der 5km-Teamstaffel-Lauf oder Feierlichkeiten zu besonderen Anlässen – z.B. in Wettbewerben um Mandate oder gerichtliche Erfolge in bedeutenden Prozessen – stärken den Zusammenhalt im Team und schaffen ein vertrautes Umfeld.

Die Vereinbarung von Familie und Beruf ist sämtlichen unserer Partner wichtig und wir gestatten dies auch sämtlichen weiteren Mitarbeitenden – aus eigener Erfahrung wissen wir, dass sich nicht immer alles im Vorhinein planen lässt, dass Kita-Öffnungszeiten, berufliche und familiäre Termine nicht immer miteinander in Übereinstimmung zu bringen sind. Unter Beachtung unserer beruflichen Verpflichtungen sind wir flexibel genug, auf alle Bedürfnisse von Lebenspartnern, Kindern oder betagten Eltern trotz Arbeitsbelastungen einzugehen.

ZIEL:

Für das Jahr 2023 haben wir uns vorgenommen, unseren Mitarbeitenden zusätzliche Angebote zur Verfügung zu stellen:

- Dienstrad-Leasing
- Medizinische Gesundheitsvorsorge und -dienstleistungen
- Vergünstigungen für kulturelle oder sportliche Ereignisse
- Geschenke & Feierlichkeiten zu besonderen Anlässen
- Attraktive Konditionen bei verschiedenen Versicherungen

GRI 405-1

GRI 405-2

GRI 406-1

4. MENSCH

4.3 Diversität und Chancengleichheit

Vielfalt im Team fördert Kreativität und Innovation, gleichzeitig begeistern vielfältige Lösungen eine vielfältige Mandantschaft und schaffen neue Perspektiven. Während die einen über einen wertvollen Erfahrungsschatz verfügen, bringen die anderen frische Ideen und wieder andere blicken aus einer unerwarteten Perspektive auf eine Problemstellung. Somit entsteht ein breites Feld an Lösungen und Kompetenzen. Ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sowie eine Kultur der wechselseitigen Achtung und Wertschätzung aller Beschäftigten sind die Voraussetzungen für Chancengleichheit und Diversität in einem Unternehmen. Hier gehen wir mit gutem Beispiel voran: KEMPER Rechtsanwälte behandelt seine Mitarbeitenden gleich – ohne Differenzierung nach Geschlecht, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung, Nationalität, Religion oder Alter. Jeder Form von Diskriminierung wird entschieden entgegengetreten. Es gibt keine Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen bei gleicher Tätigkeit und Qualifikation. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche schneidet KEMPER Rechtsanwälte per 31. Dezember 2022 mit 43% Frauen im Beschäftigungsverhältnis positiv ab.

Wir verfolgen hinsichtlich der Besetzung von Führungspositionen kein gesonder-tes Diversitätskonzept. Bildungs- und Berufshintergrund spielen insoweit eine vorgelagerte Rolle, als dass die jeweilige, für eine Führungspositionen in Frage kommende Person in der Lage sein muss, ihre Rolle auch optimal auszuüben. Diese Voraussetzungen werden ebenfalls nicht abstrakt im Vorhinein definiert, sondern vielmehr im jeweiligen konkreten Fall individuell beurteilt. Bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden sind daher ausschließlich die Kompetenz und der konkrete Bedarf in der jeweiligen Besetzungssituation ausschlaggebend.

Fast alle Mitarbeitenden von KEMPER Rechtsanwälte haben eine Familie, die ihrer Aufmerksamkeit und Zuwendung bedarf. Verständnis und Rücksichtnahme bei familiären und privaten Belangen sind daher selbstverständlich. Feste Arbeitszeiten geben wir nicht vor, die pünktliche Erledigung der jeweiligen Aufgabe steht im Fokus. Auch eine Anwesenheitspflicht erachten wir für wenig sinnvoll – Remote zu arbeiten ist für uns selbstverständlich.

ZIEL:

Für das Jahr 2023 streben wir an, die ‚Charta der Vielfalt‘ zu unterzeichnen und KEMPER Rechtsanwälte damit aktiv und sichtbar gegen Diskriminierung und Ausgrenzung zu positionieren. Die ‚Charta der Vielfalt‘ ist ein 2006 gegründeter Verein, der sich für ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld einsetzt. Mit der selbstverpflichtenden Unterzeichnung der ‚Charta der Vielfalt‘ erklären Arbeitgeber, dass sie Chancengleichheit für ihre Beschäftigten herstellen oder fördern werden.

<https://www.charta-der-vielfalt.de/>

5. UMWELT

„Umweltbewusstes Handeln sowie der effiziente Einsatz von Ressourcen, sind die entscheidenden Stellschrauben, mit denen wir nachhaltiges Wirtschaften umsetzen können.“

Johanna Rischmüller

Wir sind uns bewusst, dass unsere unternehmerische Tätigkeit Auswirkungen auf unsere Umwelt hat. Jedes Unternehmen sollte sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, seinen ökologischen Fußabdruck zu reduzieren – dieser Verantwortung stellen wir uns. Deshalb hat sich KEMPER Rechtsanwälte zum erklärten Ziel gesetzt, mögliche negative Auswirkungen zu reduzieren und somit einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Mit den hier aufgeführten Maßnahmen wollen wir dieser Zielstellung jeden Tag begegnen.

5.1 NACHHALTIGE MOBILITÄT

Komplett emissionsfrei zu wirtschaften und zu leben ist derzeit leider noch nicht möglich, es gibt aber genügend Ansatzpunkte, um den persönlichen und unternehmerischen CO₂-Fußabdruck zu minimieren. KEMPER Rechtsanwälte befasst sich daher mit der Frage, wie wir unsere Treibhausgasemissionen senken können. Eine besondere Rolle spielt dabei das Thema Mobilität. Als Dienstleistungsunternehmen machen Geschäftsreisen einen bedeutenden Anteil unserer CO₂-Emissionen aus. Bereits jetzt haben wir unseren Fuhrpark auf Hybridantrieb umgestellt. Im Sinne einer umweltfreundlichen Reisepolitik setzen wir selbstverständlich auch auf den ÖPNV und die Bahn. Dementsprechend stellen wir allen unseren Mitarbeitern eine Jahreskarte für den Berliner ÖPNV (BVG) sowie eine BahnCard 50. Diese kann sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden. Da KEMPER Rechtsanwälte grundsätzlich national agiert, werden unsere innerdeutschen Strecken zu ca. 90% über die Bahn abgewickelt. Im Ergebnis der Digitalisierung konnten wir die Anzahl der Geschäftsreisen deutlich um ca. 75% senken.

ZIEL:

Einen Großteil der Meetings können wir bereits über digitale Tools abdecken, Pflichttermine vor Gericht müssen vorwiegend noch persönlich wahrgenommen werden. Daher haben wir uns zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren die Emissionen des Verkehrsbereichs noch weiter kontinuierlich zu senken. Die Anpassung unserer Reiserichtlinie wird 2023 eine erste wichtige Maßnahme sein, um auf dieses Ziel hinzuwirken. Zukünftig möchten wir klimafreundlich mit 100 Prozent Ökostrom reisen.

https://www.bahn.de/bahnbusiness/gruene_geschaeftsreisen

5. UMWELT

5.2 NACHHALTIGES BÜRO

Gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden wollen wir den eigenen Ressourcenverbrauch durch unmittelbares Handeln noch weiter verbessern. Dazu wurden bereits eine Reihe von Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen gesetzt:

Um den Weg zum papierlosen Büro zu ebnen, nutzt unsere Rechtsanwaltschaft beispielsweise das besondere elektrische Anwaltspostfach beA zum digitalen Austausch zwischen Gerichten und Rechtsanwälten. Auch die Kommunikation mit der Mandantschaft ist bereits zu 95% digitalisiert. Durch die Nutzung von digitalen Spracherkennungsprogrammen sparen wir Ressourcen – und Zeit. Aktenführung und Rechnungswesen sind bei KEMPER Rechtsanwälte schon von Beginn an zu 100% digital.

Wir verzichten bis auf Visitenkarten komplett auf Druckprodukte wie Flyer oder Seminarunterlagen und setzen auf digitale News, Seminarunterlagen als PDF sowie digitale Weihnachtsgrüße. Darüber hinaus kommt ausschließlich Recycling-Papier da zum Einsatz, wo es sich nicht vermeiden lässt, etwas auszudrucken.

Es ist das Bewusstsein und Engagement jedes unserer Mitarbeitenden gefragt. Wenn man den Computer herunterfährt und nicht über Nacht im Standby-Modus laufen lässt, leistet man bereits einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz. Wir appellieren daher regelmäßig an die Eigenverantwortung all unserer Beschäftigten und geben ihnen regelmäßig nützliche Tipps, wie sie im Arbeitsalltag nachhaltig(er) handeln können.

ZIEL:

Wir werden unsere Büroräume bis 2024 komplett auf LED umstellen und erhoffen uns damit eine Einsparung des Stromverbrauchs in Höhe von ca. 10 %. Zudem wollen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt des laufenden Vertrages auf einen Ökostromtarif wechseln.

GRI 305-1

GRI 305-2

GRI 305-3

5. UMWELT

5.3 DEKARBONISIERUNG

Zur Entwicklung einer Strategie zur Verringerung unseres CO₂-Fußabdrucks möchten wir in Zukunft unsere Emissionen abbilden. Im Zeitraum dieser Berichtserstellung hätten nur Durchschnitts- und Schätzwerte als Grundlage herangezogen werden können. Wir haben uns daher gegen eine Darstellung dieser Werte in dem vorliegenden Bericht entschieden.

ZIEL:

Optimierung kann nur stattfinden, wenn zuvor eine Ausgangssituation bestimmt wurde. Denn ohne einen definierten Status Quo sind mögliche Zielsetzungen kaum realistisch benennbar. Daher beginnen wir im Jahr 2023 mit der Erfassung der von uns produzierten Treibhausgaswerte in den wie folgt aufgeführten Scopes. So soll es uns in Zukunft möglich sein, unsere Emissionen klar im Blick zu haben und diese kontinuierlich zu verringern. Diese werden wir nach den folgenden Bereichen clustern:

Scope 1 umfasst alle direkten Emissionen, die aus unserer Geschäftstätigkeit im engeren Sinne resultieren. Diese entstehen bei KEMPER Rechtsanwälte überwiegend durch den Benzin- und Dieserverbrauch unserer Firmenflotte.

Scope 2 beschreibt all jene Emissionen, die bei der Strom- und Wärmeerzeugung bei Energieversorgungsunternehmen anfallen. Es handelt sich also um indirekte Treibhausgasemissionen, die KEMPER Rechtsanwälte jedoch eindeutig zugeordnet werden können.

Scope 3 beinhaltet alle restlichen indirekten Treibhausgasemissionen, die mit vor- und nachgelagerten Prozessen der Unternehmenstätigkeit verbunden sind. Dazu zählen Geschäftsreisen oder die Pendelaktivitäten unserer Beschäftigten.

6. FÜHRUNG

„Gute Führung stellt sicher, dass eine Organisation effektiv und effizient funktioniert, indem sie transparent ist und sich verantwortlich fühlt.“

Ralf Kemper

Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und freiwilligen Kodizes ist für KEMPER Rechtsanwälte ebenso selbstverständlich wie wichtig, und zwar nicht nur was die berufsrechtlichen Vorgaben angeht. Diese Faktoren bilden eine Säule unserer Geschäftstätigkeit und stärken Ansehen und Glaubwürdigkeit des Unternehmens. Gute Unternehmensführung ist dementsprechend eine unserer wichtigsten Währungen, denn sie schafft Vertrauen und zahlt auf eine langfristige Kundenbindung ein.

6.1 INTEGRITÄT UND ETHIK

Nicht nur Mitarbeitenden und Mandanten gegenüber wollen wir respektvoll gegenüberstehen. Auch Vertragspartner, Kollegen anderer Kanzleien und Gegner in Streitigkeiten verdienen es, nicht arrogant oder herabwürdigend behandelt zu werden. Manche der von uns betreuten Streitigkeiten lassen sich nicht einvernehmlich klären. Auch in eskalierenden Situationen nicht Öl ins Feuer zu schütten, sondern zwar mit gebotener Härte, aber hoher Professionalität zu agieren, ist uns wichtig. Siege feiern wir, aber ein Nachtreten gegenüber Verlierern ist nicht unser Ziel.

ZIEL:

Unser guter Ruf innerhalb der Baubranche sowie bei der Richterschaft ist uns wichtig, ganz gleich ob es sich um „Gegner“ oder Mandanten handelt, denn man sieht sich immer zweimal. Oft genug haben wir Mandanten gewonnen, die uns auf der Gegenseite kennengelernt haben und sich dennoch fair behandelt fühlten. Ein offener Umgang auf Augenhöhe, der auch kritische Auseinandersetzungen auf respektvolle Weise zulässt, fördert die Leistungsfähigkeit des gesamten Unternehmens. Ein starkes Team setzt inneren Zusammenhalt voraus – auf der Grundlage von Vertrauen und Respekt.

6. FÜHRUNG

6.2 NACHHALTIGE LEISTUNGEN

Unsere Vision eines nachhaltigen Unternehmens beinhaltet auch, ESG-Themen in unserer Tätigkeit zu verankern. Dies erfolgt etwa durch einschlägige Veröffentlichungen und Seminare sowie die Implementierung nachhaltiger Benchmarks in den Verträgen. In der Funktion als Vorsitzender der Fachgruppe Recht & Verträge im Deutschen Verband für Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V., hat KEMPER Rechtsanwälte z.B. die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung der Branche mitzuwirken und den Weg zu einer nachhaltigeren Industrie zu ebnen. Was bedeutet ESG für das Bauprojektmanagement und welcher Werkzeuge bedarf es, um klimafreundliche und nachhaltige Projekte über alle Projektstufen zu begleiten? Denn trotz wachsender Akzeptanz und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren herrscht bei vielen Unternehmen noch immer Unsicherheit und Unwissen, wie diese angewendet werden müssen, was die Implementierung dieser Faktoren erschwert und so wichtige Prozesse verlangsamt. So fungiert KEMPER Rechtsanwälte als treibende Kraft, um verbindliche Rechtsstandards für ESG-Themen in der Baubranche festzulegen.

ZIEL:

Zweck dieser Bestrebungen ist, die Baubranche auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit zu unterstützen, indem man ein allgemein gültiges (Vertrags-) Rahmenwerk schafft, welches zusätzlich ESG-Themen berücksichtigt. Ergebnis sollen praxistaugliche rechtliche Lösungen für die Bau-, Projekt- und Immobilienwirtschaft werden, um dem ehrgeizigen Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 näher zu kommen. Dazu gehört eine ESG-konforme Vertragsgestaltung für Investoren, Projektentwickler und Bauunternehmer ebenso wie für Architekten und Planer.

6. FÜHRUNG

6.3 SOZIALES ENGAGEMENT

Als exklusiver Förderer des kleinen Grosz-Museums trägt KEMPER Rechtsanwälte einen kleinen, aber bedeutenden Beitrag zur Kunst- und Kulturszene der Hauptstadt bei. Das Museum wurde im Mai 2022 in einer historischen Tankstelle in Schöneberg eröffnet und befindet sich in der Nähe des Nollendorfplatzes – und somit inmitten der Lebenswelt des Künstlers. Gezeigt werden Werke aus Privatsammlungen und dem Nachlass von Grosz. 1893 in Berlin geboren, wurde er vor allem für seine scharfsinnig-satirischen Darstellungen der Gesellschaft der Weimarer Republik bekannt.

<https://www.daskleinegroszmuseum.berlin/>

Die Förderung von Kunst und deren Schaffenden sehen wir als eine Investition in die Gesellschaft. KEMPER Rechtsanwälte unterstützt daher zeitgenössische Künstler über verschiedenste Wege, insbesondere wenn es um „Kunst am Bau“ geht. Auch im Jahr 2022 konnten wir mit Pro Bono-Beratung unter anderem das Kuratorium des Berliner Georg-Kolbe-Museums unterstützen.

<http://georg-kolbe-museum.de/>

Unsere Kanzlei ist ausgestattet mit Werken bedeutender Künstler. Diese sind nicht als dekoratives Beiwerk gedacht, sondern integraler Bestandteil unserer Lebenswelt und Anregung zur Auseinandersetzung für jeden Besucher. Auf unserer Website empfängt kein 08/15-Foto aus einer Datenbank den Nutzenden, sondern ein Foto des Fotokünstlers Hans-Christian Schink. Wir möchten einen kulturellen Mehrwert schaffen – zum einen, indem wir Künstlern eine Plattform bieten, um diese ins Bewusstsein der Allgemeinheit zu bringen, zum anderen, indem wir über unser Leistungsspektrum aktive Unterstützung anbieten.

ZIEL:

Auch im Jahr 2023 werden KEMPER Rechtsanwälte aktiv die Kunst- und Kulturszene der Hauptstadt fördern.

6. FÜHRUNG

6.4 DATENSCHUTZ

Vertraulichkeit, Sicherheit und Integrität – das sind die drei Säulen, die im Umgang mit sensiblen Informationen von besonderer Wichtigkeit sind. Unsere Mandantschaft, Beschäftigten und Partnerinnen und Partner vertrauen auf den Schutz ihrer Daten. Einen verantwortungsbewussten Umgang mit vertraulichen Informationen gewährleisten wir durch die Verwendung gesicherter interner Datenübertragungswege.

All unseren Mitarbeitenden ist die Wichtig- und Notwendigkeit der Datensicherheit bekannt; und aufgrund der berufsrechtlichen und auch strafbewehrten Vorschriften selbstverständlich ein eigenes Anliegen. Darüber hinaus schulen wir den Umgang mit vertraulichen geschäftlichen und personenbezogenen Daten mindestens einmal pro Jahr. All unsere Beschäftigten kennen daher die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie unsere internen Leitlinien.

Unsere Sicherheitsstandards und IT-Infrastruktur passen wir zudem stetig an die sich ändernden technischen, gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen an. Auch im Home Office ist der externe Zugriff nur über einen VPN möglich. Bei Fragen zum Thema Datenschutz steht unser Datenschutzbeauftragter Maurice Lützner zur Verfügung: [luetzner\[at\]kemperberlin.de](mailto:luetzner[at]kemperberlin.de)

7. GRI INDEX

1. ORGANISATIONSPROFIL		
Nummer	Aufgabe	Seite
102-1	Name der Organisation	31
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	6
102-3	Hauptsitz der Organisation	5
102-4	Betriebsstätten	nicht relevant
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	27
102-6	Belieferte Märkte	6
102-7	Größe der Organisation	6
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	5
102-9	Lieferkette	nicht relevant
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	nicht relevant
102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	nicht relevant
102-12	Externe Initiativen	8, 9, 10, 11
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	8, 9, 10, 11
2. STRATEGIE		
Nummer	Aufgabe	Seite
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	2
102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	nicht relevant
3. ETHIK & INTEGRITÄT		
Nummer	Aufgabe	Seite
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	7
102-17	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	nicht relevant
4. UNTERNEHMENSFÜHRUNG		
Nummer	Aufgabe	Seite
102-18	Führungsstruktur	nicht relevant
102-19	Delegation von Befugnissen	7
102-20	Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	7
102-21	Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	13
102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	7
102-23	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	7
102-24	Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	nicht relevant

4. UNTERNEHMENSFÜHRUNG		
Nummer	Aufgabe	Seite
102-25	Interessenkonflikte	nicht relevant
102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	7
102-27	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	nicht relevant
102-28	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	nicht relevant
102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	12, 14
102-30	Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	nicht relevant
102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	12
102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	12
102-33	Übermittlung kritischer Anliegen	nicht relevant
102-34	Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen	nicht relevant
102-35	Vergütungspolitik	nicht relevant
102-36	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	nicht relevant
102-37	Einbindung d. Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	nicht relevant
102-38	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	nicht relevant
102-39	Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung	nicht relevant
5. EINBINDUNG VON STAKEHOLDERN		
Nummer	Aufgabe	Seite
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	13
102-41	Tarifverhandlungsvereinbarungen	nicht relevant
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	13
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	13
102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	14
6. VORGEHENSWEISE BEI DER BERICHTERSTATTUNG		
Nummer	Aufgabe	Seite
102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	nicht relevant
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	15
102-47	Liste der wesentlichen Themen	14
102-48	Neudarstellung von Informationen	nicht relevant
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	nicht relevant

7. GRI INDEX

6. VORGEHENSWEISE BEI DER BERICHTERSTATTUNG

Nummer	Aufgabe	Seite
102-50	Berichtszeitraum	4
102-51	Datum des letzten Berichts	nicht relevant
102-52	Berichtszyklus	nicht relevant
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	31
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	4
102-55	GRI-Inhaltsindex	27, 28, 29

SONSTIGE

Nummer	Aufgabe	Seite
305-1	Direkte THG-Emissionen	(Scope 1) 21
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen	(Scope 2) 21
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen	(Scope 3) 21
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	nicht relevant
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	16
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	16
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	18
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	18
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	18
413-1	Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	24, 25

8. DISCLAIMER

Der vorliegende ESG-Bericht enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen von KEMPER Rechtsanwälte beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Begriffe und Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogenen Aussagen hin. Zukunftsbezogene Aussagen enthalten naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der im Rahmen der Erstellung des ESG-Berichts vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zugrundeliegenden Annahmen nicht eintreffen oder unerwartet Risiken in nicht kalkulierter bzw. nicht kalkulierbarer Höhe eintreten, so können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Einschätzungen, Annahmen und Prognosen abweichen.

Maßgebliche Faktoren für ein solches Abweichen können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU sowie Veränderungen in der Branche sein. KEMPER Rechtsanwälte übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten Ergebnisse mit den in diesem ESG-Bericht geäußerten Einschätzungen und Annahmen übereinstimmen werden. KEMPER Rechtsanwälte wird diese zukunftsbezogenen Aussagen nicht aktualisieren, weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen.

Der vorliegende ESG-Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen möglichst sicherzustellen. Die Kennzahlen wurden kaufmännisch gerundet.

Dieser Bericht wurde in Kooperation mit einer externen Beratungsfirma erstellt:

REICON Consulting GmbH

Hanna Ritter

Senior Director ESG

Tel +49 30 845 160 47

Mail [h.ritter\[at\]reic.eu](mailto:h.ritter@reic.eu)

www.reiconsulting.de

Den Bericht und weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

www.kemper-rechtsanwaelte.de

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2022

9. KONTAKT / IMPRESSUM

KEMPER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Kurfürstendamm 36

10719 Berlin

Tel +49 30 2359 398 00

Fax +49 30 2359 398 99

Mail [info\[at\]kemperberlin.de](mailto:info@kemperberlin.de)

www.kemper-rechtsanwaelte.de

Kontakt ESG

Ralf Kemper

Geschäftsführender Gesellschafter

Tel +49 30 2359 398 00

Mail [kemper\[at\]kemperberlin.de](mailto:kemper[at]kemperberlin.de)

